

Titel: Änderungsantrag zu B 0054/2019 / TOP 12.1 "Aufwandsentschädigungen"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	12.12.2019
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B0054/2019 wird so geändert, dass folgende Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder festgesetzt werden:

Stellvertreter*innen des Oberbürgermeisters: (derzeit: 340 € / B 0054/2019: 500 € / Höchstsatz: 500 €)	500 €
Präsident der Bürgerschaft: (derzeit: 850 € / B 0054/2019: 1.100 € / Höchstsatz: 1.100 €)	1.000 €
Weitere Mitglieder des Präsidiums: (derzeit: 160 € / B 0054/2019: 230 € / Höchstsatz: 230 €)	230 €
Fraktionsvorsitzende: (derzeit: 260 € / B 0054/2019: 310 € / Höchstsatz: 310 €)	260 €
Sockelbetrag für Bürgerschaftsmitglieder: (derzeit: 0 € / B 0054/2019: 150 € / Höchstsatz: 150 €)	75 €
Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für BSM und skEs: (derzeit: 50 € / B 0054/2019: 50 € / Höchstsatz: 60 €)	50 €

Begründung:

Die durch die Mehrheit der Fraktionen und die Verwaltung präferierte Veränderung erscheint der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI insgesamt zu hoch gegriffen. Daher schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI eine moderatere Erhöhung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der oben benannte Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI kostet die Hansestadt nach Schätzung des Gremiendienstes / der Stadtverwaltung etwa 35.000 € pro Jahr weniger als die Vorlage B 0054/2019 (ca. 275.000 € statt ca. 310.000 €).